Oberschule Apensen von A – Z

Informationen für Eltern und Schüler unserer Schule

Adresse und Ansprechpartner

Oberschule Apensen Soltacker 5 21641 Apensen

Telefon: 04167 - 69090 Fax: 04167 - 690928

E-mail: sekretariat@sz-apensen.de

Komm. Schulleiterin: Silvia Holtfreter

Konrektor/-in: n.n.

Sekretärin: Katja Rech

Hausmeister: Arne Kunkel/Enrico Ott

Beratungslehrerin: Johanna Ennecker

Schulsozialpädagogin: Nicole Holz

Aktuelle Termine

Unseren öffentlichen Schulkalender und aktuelle Termine finden Sie direkt auf der Startseite der Schulhomepage und im Kalender in IServ.

Beratung

Für Beratungen im Zusammenhang mit schulischen Problemen stehen Ihnen unsere Beratungslehrerin und unsere Sozialpädagogin zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte bei Bedarf einen Termin über unser Sekretariat.

Betriebspraktikum

In der Oberschule Apensen findet im 8. und 9. Jahrgang jeweils ein zweiwöchiges Betriebspraktikum für alle Schülerinnen und Schüler statt. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres im öffentlichen Kalender und auf der Homepage bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler des 8. Jahrgangs stellen ihre Ergebnisse und Erfahrungen in einer Praktikumspräsentation ihren Eltern und den Praktikumsbetrieben vor.

Beurlaubung

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind außerhalb der Ferien aus besonderen Gründen beurlaubt wird, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag. Bis zu einem Tag kann darüber die Klassenlehrkraft entscheiden. Bei mehr als einem Tag muss der Antrag schriftlich an die Schulleitung gestellt werden. Stellen Sie die Anträge bitte rechtzeitig, damit wir wirklich die Möglichkeit einer Entscheidung und Beratung haben.

Computer und Internet

Viele Schüler benutzen das Internet, um ihre schulischen Aufgaben zu erledigen. Grundsätzlich ist dies zulässig und wünschenswert. Allerdings weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir nur <u>eigene</u> Arbeiten honorieren. Wenn Schüler sich Lexikonartikel oder vorgefertigte Referate nur ausdrucken lassen, um sie dann unbearbeitet abzuheften, dann ist dies <u>keine</u> eigene Leistung. Texte, die in Mappen oder Referaten verwendet werden, müssen von Schülern selbstständig produzierte Texte sein. Natürlich kann man sich dafür Informationen aus dem Internet holen, diese müssen dann aber bearbeitet werden. Zitate müssen als solche kenntlich gemacht werden. Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind über diese Problematik.

Diebstahl

Nach den Verrechnungsgrundsätzen des Kommunalen Schadenausgleich Hannover sind der Verlust, der Diebstahl oder die Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstigen Zahlungsmitteln, Urkunden aller Art, Fahrtausweisen, Schlüsseln, Handys/Smartphones, anderen elektronischen Geräten, Geldbörsen und Brieftaschen nicht durch einen Versicherungsschutz abgedeckt.

Elternsprechtage

Jeweils im November/Dezember und im Februar/März finden Elternsprechtage statt. Dazu ergeht eine gesonderte Einladung, die rechtzeitig über die Schüler verteilt wird. Das Verfahren der Terminvergabe entnehmen Sie dann bitte dieser Einladung. Die Termine der Elternsprechtage werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und im öffentlichen Kalender bekannt gegeben.

Fahrrad

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommt, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass das Rad verkehrssicher ist. Beleuchtung und Bremsen müssen funktionieren.

Leider kommt es vor, dass Fahrräder beschädigt oder auch gestohlen werden.

In solchen Fällen wendet sich Ihr Kind **umgehend** an das Sekretariat. Bei Diebstahl erstatten Sie bitte unbedingt Anzeige bei der Polizei.

Fundsachen

Im Laufe eines Schuljahres sammeln sich Mengen von Fundsachen an. Wenn Ihr Kind etwas verloren hat, wenden Sie sich bitte an den Hausmeister.

Gesamtkonferenz (GK)

Die GK besteht aus allen Lehrkräften der Schule, einem Vertreter der Mitarbeiter und jeweils sechs Eltern- und Schülervertretern. Gesamtkonferenzen finden in der Regel zwei bis dreimal im Jahr statt, Konferenztag ist der Donnerstag (17:45 Uhr).

Die Gesamtkonferenz ist das wichtigste pädagogische Beschlussorgan einer Schule. Sie entscheidet z.B. über das Schulprogramm und die Schulordnung und über Grundsätze der Leistungsbewertung und -beurteilung. Gewählt werden die Elternvertreter vom Schulelternrat, die Schülervertreter vom Schülerrat.

Handy/Smartphones

Die Benutzung von Handys, Smartphones und anderen elektronischen Geräten ist während der Schulzeit (Unterricht, Pausen, Freistunden) auf dem gesamten Schulgelände untersagt! Ausnahmen müssen von Lehrkräften grundsätzlich genehmigt werden. Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind für Notfälle ein Handy bei sich trägt, muss sich dieses ausgeschaltet in der Schultasche befinden. Bei Verstößen gegen das Verbot zieht die Lehrkraft das Gerät vorübergehend ein. Es kann frühestens nach Unterrichtsschluss ausgehändigt werden. Im Wiederholungsfall werden die Eltern informiert. Bei Diebstahl oder Verlust besteht kein Versicherungsschutz.

Hausaufgaben und Unterrichtsmaterial

Wer seine Hausaufgaben regelmäßig anfertigt und außerdem seine Schulsachen immer dabei hat, schafft schon einmal eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht. Bei häufig nicht angefertigten Hausaufgaben und oft vergessenen Arbeitsmaterialien werden die Eltern über den Schulmanager darüber informiert.

Infektionskrankheiten

Wenn Infektionskrankheiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Dazu zählen unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Röteln, Ringelröteln, Influenza usw. Von dem Befall mit Kopfläusen muss die Schule ebenfalls umgehend erfahren, damit erforderliche Vorsorgemaßnahmen für nicht betroffene Schüler ergriffen

werden können.

Bitte beachten Sie auch das Merkblatt des Gesundheitsamtes auf unserer Schulhomepage. Ein Verstoß gegen diese gesetzlichen Verpflichtungen kann sogar Bußgelder nach sich ziehen.

Klassenelternvertreter

Die Klassenelternschaft wählt Elternvertreter, von denen die Vorsitzende oder der Vorsitzende und eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter Mitglied des Schulelternrates sind. Außerdem wählt sie drei weitere Elternvertreter, die an den Klassen- und Zeugniskonferenzen teilnehmen. Da die Wahl für zwei Schuljahre erfolgt, findet sie regulär zu Beginn des 5., 7. und 9. Schuljahres statt.

Kostenbeitrag für Kopien und Verbrauchsmaterial (Medienbeitrag)

Die Gesamtkonferenz hat unter Mitwirkung des Schulelternrates beschlossen, dass pro Schüler und Schuljahr eine Kostenbeteiligung in Höhe von 15,00 € gezahlt werden muss.

Der Betrag wird jeweils am Schuljahresanfang eingesammelt.

Krankmeldung

Sollte ihr Kind wegen einer Erkrankung nicht zur Schule kommen können, so informieren Sie bitte **umgehend** die Schule durch einen **Eintrag im Schulmanager**. Es muss spätestens am dritten Fehltag eine schriftliche, von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Mitteilung vorliegen. Bei kürzeren Fehlzeiten erwarten wir eine schriftliche Mitteilung **unmittelbar** im Anschluss daran. Einen Vordruck finden Sie im Schulmanager.

Bei wiederholt auftretenden Fehlzeiten hat die Schulleitung das Recht, ärztliche

Bescheinigungen über die Krankheit zu verlangen.
Wenn Ihr Kind während des Vormittags krank wird, informiert Sie eine
Lehrkraft oder die Sekretärin und vereinbart mit Ihnen, wer ihr Kind abholen

Material

darf.

In einigen Fächern wie "Kunst, Werken, Textiles Gestalten und Hauswirtschaft" benötigen die Schüler Material, welches sie im Unterricht verarbeiten. Hierfür wird von den Fachlehrkräften ein Kostenbeitrag eingesammelt, über dessen Höhe Sie zu Beginn des Schuljahres oder zu Beginn der Unterrichtseinheit informiert werden.

Mensa

Essensbestellungen werden über das Online-Bestellsystem "Mensa-Max" durchgeführt.

Im Sekretariat und auf unserer Schulhomepage erhalten Sie ausführliche Informationen z.B. zum Anmeldeverfahren, zum Bestellvorgang und zur Bezahlung des Essens.

Wichtig ist, dass Sie die Bestellfristen einhalten müssen und dass sich für eine Bestellung Guthaben auf Ihrem Mensakonto befinden muss.

Parkplatzregelung

An der Einfahrt zum Parkplatz vor unserer Schule befindet sich ein Verkehrsschild mit dem Hinweis, dass Autofahrern, die Kinder zur Schule bringen oder von der Schule abholen, die Zufahrt zum Parkplatz zu bestimmten Zeiten nicht gestattet ist.

Benutzen Sie bitte die Busschleife und lassen Sie die Kinder vor den Haltestellenabsperrungen aussteigen. Die vielen Schüler, die morgens mit dem Fahrrad kommen und über den Parkplatz fahren müssen, werden es Ihnen danken, denn ihr Leben wird sicherer, wenn sie die Zufahrt über den Parkplatz nicht mit "Auto-Eltern" teilen müssen. Bei Befahren trotz Verbotes kann eine Meldung an das Ordnungsamt erfolgen.

Rauch- und Alkoholverbot

Für alle Schulen in Niedersachsen gelten ein generelles Rauchverbot sowie ein Verbot von alkoholischen Getränken. Genaueres können Sie in der Schulordnung nachlesen.

Schlüsseldienst

In unserer Schule wurde in jeder Klasse ein Schlüsseldienst eingerichtet. Der Schüler, der diese Aufgabe übernommen hat, schließt zu Beginn und am Ende eines jeden Unterrichtsblockes (vor den großen Pausen) den Klassenraum ab. Der Schlüssel muss am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat (Schlüsselkasten) abgegeben und dort am nächsten Morgen vor Beginn des Unterrichts abgeholt werden.

Schulordnung

Die vollständige Schulordnung finden Sie auf der Schulhomepage und bei der digitalen Anmeldung.

Schulvorstand (SchuVo)

Der Schulvorstand, der sich aus 6 Lehrkräften, 3 Elternvertretern und 3 Schülern zusammensetzt, entscheidet als zentrales Beschlussorgan der Eigenverantwortlichen Schule (ab 01.08.2007) u.a. über die Gestaltung des

Schulprogramms, die Verwendung der Haushaltsmittel, die Deregulierung von bestimmten Erlassen sowie über mögliche Schulversuche.

Schulelternrat (SER)

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaft und ihre Stellvertreter gehören zum Schulelternrat. Der Schulelternrat tritt in der Regel zwei- bis dreimal im Schuljahr zusammen. Er entsendet Vertreter in den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen.

Schülerrat (SR)

Der Schülerrat besteht aus allen gewählten Klassensprechern aller Klassen. Die Schülersprecher werden von der gesamten Schülerschaft der Schule gewählt. Auch der Schülerrat entsendet Vertreter in den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen.

Schulverein

Der Schulverein unterstützt die Schule finanziell und ideell auf vielfältige Weise. Sie können gegen einen geringfügigen Beitrag (12,00 € pro Jahr) Mitglied werden. Beitrittserklärungen sind im Schulsekretariat erhältlich. Sie finden die Beitrittserklärung auch auf der Schulhomepage. Der Schulförderverein ist gemeinnützig, Spenden und Mitgliedsbeiträge sind also steuerlich absetzbar.

Unfälle

Nach Schulunfällen müssen die Schüler sich unbedingt im Sekretariat melden und dort gemeinsam mit unserer Sekretärin einen Unfallbogen ausfüllen.

Vertretungsplan

Unsere Schülerinnen und Schüler können die Vertretungspläne auf unserer Internetplattform IServ, im Schulmanager und auf dem Monitor in der Pausenhalle einsehen.

Zeitstruktur und Busabfahrten

Unsere genauen Unterrichtszeiten finden Sie auf der Homepage.

Zeugnisse

Das Halbjahreszeugnis wird Ende Januar verteilt. Das Zeugnis für das ganze Schuljahr erhalten Ihre Kinder am Schuljahresende.

Die Zeugnisse müssen von Ihnen unterschrieben und am ersten Schultag von Ihren Kindern vorgezeigt werden. Bitte bewahren Sie alle Zeugnisse gut auf!